

# **Deutscher Betriebssportverband e.V.**

**Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.**

## **GESCHÄFTSORDNUNG DES PRÄSIDIUMS**

**Gemäß § 11 Absatz 8 der Satzung gibt sich das Präsidium folgende Geschäftsordnung**

### **I. Beschlussfassung**

1. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungs-  
gemäß und fristgerecht eingeladen worden ist,
  - bei Sitzungen, deren Termin bereits in einer vorausgegangenen  
Präsidiumssitzung beschlossen worden ist, ohne Rücksicht auf  
die Zahl der erschienenen Präsidiumsmitglieder, sofern der  
Präsident oder mindestens ein Vizepräsident anwesend ist
  - bei den übrigen Sitzungen des Präsidiums dann, wenn mehr als  
die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst;  
Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

2. Beschlüsse des Präsidiums werden grundsätzlich in den Sitzungen  
gefasst. Sie können ausnahmsweise auch schriftlich durch  
Rundfrage bei allen Mitgliedern unter genauer Angabe des  
Beschlussgegenstandes herbeigeführt werden, wenn alle Mitglieder  
diesem Verfahren zustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist  
umgehend schriftlich mitzuteilen.

## **II. Vertretungsregelung**

1. Die Vertretung des DBSV nach § 26 BGB nimmt im Regelfall der Präsident in Verbindung mit mindestens einem Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär wahr. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten tritt an seine Stelle der Vizepräsident, in dessen Zuständigkeitsbereich die Angelegenheit gehört. Ist eine Zuordnung zu dem Zuständigkeitsbereich eines Vizepräsidenten nicht möglich, z.B. bei Sitzungseinladungen und Versammlungsleitungen wird der Präsident in der Zeit
  - vom 24.Mai 2008 bis zum 31.Oktober 2009 durch den Vizepräsidenten Gerhard Brillisauer
  - vom 01.November 2009 bis zum 31.März 2011 durch den Vizepräsidenten Dierk Medenwald
  - vom 01.April 2011 bis zum Ende der Amtsperiode im Jahre 2012 durch die Vizepräsidentin Gabriele Wrede vertreten.

Das Präsidium kann nach Maßgabe der Satzung eine abweichende Vertretungsregelung beschließen.

2. Im Übrigen vertritt der Präsident den DBSV. Er beruft die Sitzungen des Präsidiums, des Hauptausschusses und des Verbandstages ein und leitet Sie auch. Im Verhinderungsfall vertritt ihn ein Vizepräsident.

## **III. Präsidiumssitzungen**

1. Der Präsident bestimmt Ort, Termin und Tagesordnung der Sitzungen des Präsidiums, sofern hierüber nicht Beschlüsse des Präsidiums vorliegen. Die Einberufung zur Sitzung des Präsidiums ist unter Angabe der Tagesordnung zwei Wochen vorher allen Mitgliedern des Präsidiums schriftlich zuzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist bis auf eine Woche verkürzt werden.
2. Über die Sitzungen des Präsidiums ist vom Generalsekretär eine Ergebnisniederschrift anzufertigen. Bei seiner Abwesenheit beauftragt der Präsident ein anderes Präsidiumsmitglied mit der Protokollführung. Die Mitglieder des Präsidiums erhalten eine Kopie der Niederschrift.

#### **IV. Geschäftsführung**

1. Das Präsidium führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung. Es führt dabei die Beschlüsse des Verbandstages und des Hauptausschusses aus.
2. Zur Erledigung von Sonderaufgaben kann das Präsidium Ausschüsse einsetzen oder Einzelpersonen beauftragen ( § 11 Abs.6 der Satzung ). Diese Gremien erarbeiten Empfehlungen, die nur durch Beschlussfassung des Präsidiums umgesetzt werden können. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann das Präsidium davon Abstand nehmen.
3. Die Geschäfte sind im Rahmen des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung abzuwickeln.
4. Der DBSV unterhält ein Büro in Berlin. Je nach Bedarf können hier Voll- oder Teilzeitkräfte hauptamtlich eingesetzt werden.

#### **V. Zuständigkeiten ( Ressortaufteilung )**

1. Die Mitglieder des Präsidiums des DBSV nehmen nach Maßgabe der nachstehenden Einteilung Aufgabenbereiche wahr, für die sie federführend verantwortlich sind. Soweit Aufgaben in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts fallen, arbeiten die zuständigen Mitglieder des Präsidiums zusammen.
2. Präsidiumsmitglieder informieren den Präsidenten und den Generalsekretär über die Arbeitsergebnisse ihrer Ressorts. Der Generalsekretär informiert die Präsidiumsmitglieder über alle wichtigen Angelegenheiten.
3. Die Präsidiumsmitglieder können eigenverantwortlich Mitarbeiter heranziehen, soweit sich daraus keine finanziellen Belastungen des DBSV ergeben. Andernfalls bedarf die Mitarbeit der Zustimmung des Präsidiums. Auch diese Mitarbeiter haben die Angelegenheiten vertraulich zu behandeln.

**A. Allgemeine Führung und Außenvertretung, sportfachliche Aufgaben, Büro in Berlin ( Präsident Uwe Tronnier )**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des DBSV gemeinsam mit einem Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär
2. Vorsitz im Verbandstag, im Hauptausschuss, in Klausurtagungen und im Präsidium
3. Repräsentation des DBSV in allen Bereichen
4. Vertretung des DBSV im internationalen Sportbereich einschl. der Koordinierung von Fragen der Europäischen Betriebssportspiele
5. Bearbeitung sportfachlicher Aufgaben ( DBM, Turniere etc. ) im Zusammenwirken mit dem DBSV - Sportbeauftragten Wolfgang Großmann
6. Wahrnehmung der laufenden Geschäftsführung incl. Fachaufsicht über das Büro in Berlin ( sofern dort Personal vorhanden ist ).
7. Pflege der Zusammenarbeit mit dem DOSB, den Landessportbünden, den Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung, den Sportfachverbänden und anderen Institutionen des allgemeinen Sports
8. Finanzangelegenheiten einschl. des laufenden Geschäftsbetriebs, Mitgliederstatistik
9. Bestandsverwaltung der Ehrungen, Ehrenordnung
10. DBSV-Informationen (z.B. DBSV - Telegramm, Betriebssport-Forum )

**B. Strategiefragen, Marketing und Werbung, Gesundheitssport, Sportentwicklungsfragen ( Vizepräsident Dierk Medenwald )**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des DBSV gemeinsam mit dem Präsidenten, einem weiteren Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär.
2. Anpassung und Weiterentwicklung der strategischen Organisationsaufgaben unter Berücksichtigung der sich verändernden Umfeldbedingungen für den Betriebssport
3. Marketing - und Werbeangelegenheiten im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet D
4. Fragen des Gesundheitssports einschl. Kooperation mit den Krankenversicherungsträgern im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet C
5. Umweltfragen im Sport
6. Strukturfragen des Betriebssports im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet E
7. Ansprechpartner für den Ausschuss „Sportentwicklung“

**C. Aufgabenbereich Frauen- und Jugendsport, Gesundheitssport, Seniorensport, Sportabzeichen, Neue Bundesländer  
( Vizepräsidentin Gabriele Wrede )**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des DBSV gemeinsam mit dem Präsidenten, einem weiteren Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär
2. Interessenvertretung des Jugendsports und der Frauen im Sport gegenüber dem DOSB, der DSJ, den Sportfachverbänden und den LBSV.
3. Beauftragte für den Gesundheitssport (insbesondere Prävention, Rehabilitation, Ausgleichssport in den Unternehmen) einschl. Kooperation mit den Krankenversicherungsträgern
4. Beauftragte für den Seniorensport
5. Wahrnehmung der Betriebssportinteressen in den neuen Bundesländern im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet D
6. Pflege der Zusammenarbeit mit den Landessportbünden und den Sportfachverbänden sowie anderen Institutionen des allgemeinen Sports im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet A
7. Ansprechpartnerin in Sachen DOSB - Sportabzeichen
8. Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von „Gender Mainstreaming“ im Betriebssport
9. Durchführung von DBSV - Sportveranstaltungen (unterstützende Tätigkeit im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet A)

**D. Strukturfragen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Neue Bundesländer, Arbeitskreis Geschäftsführer, DBSV - Veranstaltungen ( Vizepräsident Gerhard Brillisauer )**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des DBSV gemeinsam mit dem Präsidenten, einem weiteren Vizepräsidenten oder dem Generalsekretär.
2. Ansprechpartner für den Arbeitskreis **Geschäftsführer**
3. Pflege der Zusammenarbeit mit überregionalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie den politischen Parteien
4. Pflege der Zusammenarbeit mit den Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet A
5. Wahrnehmung der Betriebssportinteressen in den neuen Bundesländern im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet C
6. Durchführung von DBSV - Veranstaltungen einschl. geselliger Veranstaltungen
7. Marketing- und Werbeangelegenheiten

**E. Verwaltung, Steuer- und Rechtsfragen, Satzungsfragen, Grundsatzfragen, Landesbetriebssportverbände, Seminar- und Schulungsarbeit, Informationswesen einschl. Internet ( Generalsekretär Patrick Nessler )**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des DBSV gemeinsam mit dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten
2. Wahrnehmung der laufenden Geschäftsführung im Zusammenwirken mit Arbeitsgebiet A
3. Rechtsangelegenheiten, Verträge, Beobachtung der Rechtsprechung, Satzungsfragen, Bearbeitung von Steuer- und Rechtsfragen, Versicherungsfragen einschl. Beratung in diesen Bereichen, auch im internationalen Bereich
4. Bearbeitung von Grundsatzfragen
5. Vorbereitung des Verbandstages sowie der Sitzungen des Hauptausschusses und des Präsidiums
6. Seminar- und Schulungsarbeit; Ansprechpartner für den Ausschuss **Aus- und Weiterbildung**
7. Pflege der Zusammenarbeit mit den Landesbetriebssportverbänden und der Sportrechtswissenschaft
8. Informationstechnologien (insbesondere Weiterentwicklung des Internet - Angebots )
9. Ansprechpartner für den Arbeitskreis „**Leitbild**“

**F. Besondere Aufgaben ( Ehrenpräsident Reinhold Müller )**

1. Beratung des Präsidiums insbesondere in Rechts-, Steuer-, Organisations-, Finanz- und Grundsatzfragen
2. Wahrnehmung der sich aus § 7 der Satzung ergebenden Aufgaben ( Verbandsstrafen )
3. Historie des Betriebssportes
4. Repräsentation des DBSV

## **VI. Schlussbestimmungen**

1. Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich festgelegt ist, werden vom Präsidenten von Fall zu Fall einem Präsidiumsmitglied zugeordnet. Ungeachtet dessen gilt für alle Fragen im Präsidium ohnehin das Prinzip der Teamarbeit.
2. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Präsidiums - beschlusses.
3. Die Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; gleichzeitig verliert die Geschäftsordnung vom 27.11.2004 ihre Gültigkeit.

**Beschlossen in der Präsidiumssitzung am 28. Juni 2008**